



iPad-Nutzungsrichtlinie Primarstufe Binningen

Die Primarstufe Binningen stellt Schülerinnen und Schülern (Nutzer:innen) ein persönliches iPad mit Tastaturhülle und Stift als Lern- und Arbeitsinstrument für den Unterricht zur Verfügung. Die Nutzer:innen werden auf dem Gerät geschult und mit den Regeln vertraut gemacht. Vorwiegend wird das iPad im Unterricht vor Ort im Schulhaus eingesetzt. Auf Anweisung der Lehrperson kann das Gerät mit nach Hause genommen werden.

Für die Nutzer:innen und die Erziehungsberechtigten ist das Angebot kostenlos. Für die Verwendung von Geräten und Funktionen im Unterricht müssen die Erziehungsberechtigten sowie die Nutzer:innen ihr Einverständnis mit den hier vorliegenden Nutzungsrichtlinie erklären.. Bei Verlust oder Beschädigung durch unsachgemäße Nutzung können jedoch Kosten entstehen.

Die Primarstufe Binningen bietet die Nutzung folgender Dienste an:

- Gebrauchsleihe von iPads inkl. Tastaturhülle und Stift
- Internetzugang an der Schule

Die Regeln können durch die Primarstufe Binningen jederzeit den Bedürfnissen entsprechend angepasst werden. Es gelten nachfolgende Nutzungsregeln:

Allgemeine Bestimmungen

Die Nutzer:innen der 3. bis 6. Klasse arbeiten in der Schule und zu Hause mit iPads. Die Lehrperson oder der pädagogische ICT-Support (PICTS) informiert die Erziehungsberechtigten am Elternabend über den sachgemässen Einsatz und den Gebrauch der iPads. Die Erziehungsberechtigten geben ihr Einverständnis zur Nutzungsrichtlinie und reichen das Dokument unterschrieben der Klassenlehrperson zurück.

Rechte und Pflichten der Nutzer:innen

- Die iPads dürfen im Unterricht nach Vorgabe der Lehrpersonen als Arbeitsmittel genutzt werden.
- Mit dem Einverständnis der Lehrpersonen und der Erziehungsberechtigten darf ein iPad zu Hause genutzt werden.
- Die Nutzer:innen sind verpflichtet, die iPads inkl. Zubehör sorgfältig zu behandeln und gut zu beaufsichtigen.
- Die Nutzer:innen sind verpflichtet, ihr iPad aufgeladen in die Schule mitzunehmen, sofern dieses zu Hause genutzt wurde.
- Die Nutzer:innen anerkennen, dass sie nach Erhalt des iPads bis zur Rückgabe die Verantwortung dafür tragen. Sie sind insbesondere selbst verantwortlich bei Verlust und Schäden bei unsachgemäßem Einsatz oder Fahrlässigkeit.
- Das iPad inklusive Zubehör muss am Ende der Primarschulzeit, oder nach Aufforderung, an die Primarstufe Binningen sauber und in gebrauchsgemäsem Zustand wieder zurückgegeben werden. Persönliche Spuren (Kleber, Schriftzüge, Markierungen, etc.) dürfen nicht angebracht werden. Die Primarstufe Binningen behält sich vor, nicht sachgemäss zurückgegebene Geräte und Zubehör auf Kosten der Nutzer:innen zu ersetzen. Die Lehrpersonen können während des Unterrichts den Zustand der Geräte überprüfen.

- Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, wie ihre Kinder das iPad für schulische Zwecke zu Hause verwenden.
- Das iPad kann im privaten WLAN verwendet werden. Inhaltliche und zeitliche Benutzung des WLAN für schulische Zwecke müssen privat geregelt werden. Der Umfang schulischer Nutzung wird sich im Rahmen der üblichen Hausaufgabenzeit halten.

Verwendung

Das iPad sowie das mitgelieferte Zubehör ist bei der Primarstufe Binningen registriert. Es werden mit Ausnahme des Namens der Nutzer:innen sowie einigen Einstellungen von Apps keine Personendaten ausserhalb des offiziellen Speicherdienstes (iCloud for schools) gespeichert.

Zur Sicherstellung der Funktionen trifft der technische ICT-Support der Primarstufe Binningen folgende Vorkehrungen:

- Die iPads werden vom technischen ICT-Support bzw. von einer von ihm gewählten externen Firma verwaltet. Bei Verlust kann das iPad deaktiviert und die Inhalte können ferngelöscht werden.
- Die Geräte sind geschützt und funktionieren mit eingeschränkter Funktionsvielfalt. Es ist den Nutzer:innen nicht möglich, eigene Apps zu installieren. Weiter ist es für Dritte unmöglich, die iPads neu zu konfigurieren.
- Die Nutzer:innen können das Gerät nur mit ihrem persönlichen Zugangscode entsperren.
- Das iPad inkl. Zubehör darf nur auf Anweisung der Lehrperson nach Hause genommen werden.
- Die Nutzer:innen erhalten ein iPad, auf welchem alle notwendigen Apps installiert sind. Zum Teil benötigen Apps eine Drahtlosverbindung (WLAN). Die Schule begrüsst es, wenn die Geräte auch zu Hause mit dem Internet verbunden werden können.
- Das iPad kann zwischen 20.00 Uhr am Abend und 7.30 Uhr am Morgen keine neuen Verbindungen mit dem Internet herstellen. Apps, die eine Drahtlosverbindung (WLAN) benötigen, funktionieren in dieser Zeitspanne nicht.
- <https://knowhow.anykey.ch/amy/jamf-parent-app-bedienung>
Über diesen Link finden Sie Infos und eine Bedienungsanleitung zur Jamf Parent App. Diese erlaubt Ihnen, die Verwendungszeiten des iPads Ihres Kindes zu steuern. In folgenden Zeitfenstern ist die Steuerung möglich:
Montag – Freitag, jeweils 16.30 – 07.00 Uhr, Freitag, 16.30 – Montag, 07.00 Uhr (= ausserhalb der allgemeinen Schulzeiten).
- Das iPad wird zu Hause nur für schulische Zwecke genutzt. Eine private Nutzung ist nicht vorgesehen und bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Bezüglich des Umgangs und der Nutzung des Gerätes zu Hause beachten die Kinder zudem die individuellen Regeln der Eltern.
- Den Nutzer:innen wird Zubehör zur Verfügung gestellt. Ist eine Nutzung trotz sachgemässer Verwendung nicht mehr möglich, wird es einmalig von der Schule kostenlos ersetzt. Ein Verlust ist umgehend der Lehrperson zu melden. Diese stellt eine Rechnung aus. Es können auch privates Zubehör verwendet werden.
- Das Gerät inkl. Zubehör wird immer geschützt in einer Tasche und/oder im Schulrucksack transportiert und darf weder auf dem Schulweg noch auf dem Pausenplatz ausgepackt werden.

Support, Beschädigung, Versicherung

- Verluste müssen umgehend der Klassenlehrperson gemeldet werden. Bei Diebstahl wird für die Versicherung ein Polizeiprotokoll benötigt. Dieses ist durch die Nutzer:innen umgehend und selbstständig zu besorgen.
- Eine Beschädigung des iPads oder des Zubehörs muss umgehend der Klassenlehrperson gemeldet werden. Eine Reparatur darf nicht selbst in Auftrag gegeben werden.
- Verlieren oder beschädigen die Nutzer:innen das iPad inkl. Zubehör absichtlich oder fahrlässig, so haften sie für den entstandenen Schaden. Vorbehalten bleibt die Haftung der Eltern nach Art. 333 ZGB, falls diese ihre Aufsichtspflicht vernachlässigen.

Datenschutz, Privatsphäre, Sicherheit

Lehrpersonen und Eltern sind jederzeit befugt und im Zweifel dazu angehalten, Stichproben zu machen und den Browserverlauf sowie alle Dateien, die auf dem iPad gespeichert sind, zu kontrollieren.

Die Nutzer:innen sind aufgefordert, ihren persönlichen Zugangscode gegenüber Drittpersonen stets geheim zu halten. Eine Ausnahme bildet die Klassenlehrperson. Diese ist im Besitz des Zugangscode für die Geräte sowie der Apple-IDs der Nutzer:innen und der dazugehörigen Zugangsdaten.

Die Nutzer:innen sind für alle Inhalte auf dem iPad verantwortlich, einschliesslich aller Dokumente und Ton, Bild- und Video-Inhalte. Das Aufrufen unangemessener Inhalte ist verboten. Erhält eine Nutzerin oder ein Nutzer unangemessene Inhalte über Airdrop, durch eine Internetseite oder aus anderen Quellen, hat sie/er dies der Lehrperson umgehend und unaufgefordert zu melden, damit nötige Massnahmen eingeleitet werden können.

Die Geräte sind sowohl in der Schule wie auch unterwegs von einem speziell für Schulen konfigurierten Webfilter geschützt, der den Zugang zu unerwünschten Internetseiten bestmöglich unterbindet. Die Nutzung der eingebauten Kamera erfolgt nur mit Erlaubnis der Lehrperson. Aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes dürfen keinesfalls Personen ohne deren Einwilligung fotografiert, gefilmt oder audioaufgezeichnet werden. Bei Verstoss erfolgen disziplinarische Massnahmen.

Jeglicher Zugriff auf nicht altersgemässe Inhalte ist untersagt und muss der Klassenlehrperson gemeldet werden.

Das iPad verfügt über einen integrierten Internet-Inhaltsfilter im Safari Browser (safesearch), der den Zugang zu bestimmten Webseiten mit unerwünschten Inhalten sperrt. Unabhängig vom Ort (Schule oder zu Hause) und welcher Internetanschluss genutzt wird, ist der Filter bei Onlineaktivitäten aktiv.

Verstösse gegen die Nutzungsregeln

Die Schule kann bei Verstössen gegen diese Nutzungsregeln oder gegen Weisung der Lehrperson je nach Schwere die Nutzung des Gerätes einschränken oder das Gerät einziehen.

Gerät

Seriennummer: _____

Schülerin, Schüler (Nutzer:innen)

Vorname: _____ Name: _____ Schuljahr: _____

Wir haben die Nutzungsrichtlinie mit unserem Kind besprochen und geben unser Einverständnis dazu:

Ort / Datum: _____

Unterschrift:

Schülerin, Schüler

Unterschrift(en):

Erziehungsberechtigte Person(en)
